

# Beschlussvorlage

042/2018-3

öffentlich

Betreff

**Dokumentations-, Informations- und Lernort Bückeberg**

**a) Gesellschaftsgründung und finanzielle Ausstattung**

**b) Antrag der CDU Kreistagsfraktion**

**c) Antrag der AfD Kreistagsfraktion**

**d) Antrag der Gruppe FDP-DU**

Zuständig:

Zentrale Steuerung

Datum

08.03.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreistag (Beschluss)

Sitzungstermin

13.03.2018

## Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont bekennt sich zu der Bedeutung des Bückebergs als einem der wichtigsten Orte der NS-Selbstinszenierung, dessen Zusammenhang zu den Verbrechen des NS-Gewaltregimes sowie der Notwendigkeit, einen Dokumentations- und Lernort zu schaffen.
2. Der Landkreis Hameln-Pyrmont gründet gemeinsam mit dem Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e.V. die "Dokumentations- und Lernort Bückeberg gemeinnützige GmbH" gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags. Der Landkreis wird Gesellschafter der gGmbH und stattet diese mit einer Stammkapitaleinlage i. H. v. 24.000 € aus. Diese ist im Haushaltsplan 2018 zu etatisieren. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. erforderlich werdende redaktionelle Änderung des Gesellschaftsvertrags vorzunehmen.
3. Aufgrund der o. g. Beschlussempfehlung wird der Antrag der AfD Kreistagsfraktion abgelehnt.
4. Der Landkreis Hameln-Pyrmont leistet eine Zuzahlung in das Eigenkapital der gGmbH i. H. v. 225.500 € für die bauliche Errichtung des Dokumentations- und Lernortes Bückeberg. Dieser Betrag wird im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt. Der Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e.V. wird aufgefordert, sich um die weitere Akquise von Drittmitteln zu bemühen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, selbst oder die Landesregierung zu veranlassen, zur Finanzierung des Projekts Bückeberg an die Bundesregierung einen Antrag auf Projektförderung zu stellen und dabei die Bereitschaft der Übernahme von 50 % der Kosten durch das Land zu erklären.

6. Für die Unterhaltung des Dokumentations- und Lernortes Bückeberg sowie den laufenden Betrieb der gGmbH werden für das Haushaltsjahr 2018 44.000 € sowie für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 jeweils 87.500 € eingestellt.
7. Aufgrund der Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 2., 4. und 6. wird der Antrag der CDU Kreistagsfraktion abgelehnt.
8. Aufgrund der Beschlussempfehlungen zu den Ziffern 2., 4. und 6. wird der Antrag der Gruppe FDP-DU, zunächst keine Mittel im Haushalt bereitzustellen, ebenfalls abgelehnt.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln e.V. eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer für die gGmbH zu suchen.
10. Die Basis für die Ausgestaltung des Bückebergs ist der durch die Jury ausgewählte Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Jung/Ermisch/Dröge&Kerck. Der Entwurf ist in Hinblick auf eine deutliche Erweiterung barrierefreier Erschließung und die Notwendigkeit einer Sanitäranlage zu überarbeiten. Der Entwurf ist in mindestens zwei kreisweiten Veranstaltungen mit den o.g. Änderungen in einem Bürgerdialog zu präsentieren, an dem das Projekt nicht nur vorgestellt wird sondern auch die Möglichkeit besteht, weitere Anregungen zu platzieren. Ein sich aus den Änderungen ergebender weiterer Finanzierungsbedarf soll über weitere Drittmittel dargestellt werden.
11. Die investiven Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk wird durch den KA aufgehoben nachdem im zuständigen Ausschuss sowohl die Ergebnisse aus Punkt 10. vorgestellt wurden als auch die Auswahl der Jury unter Einbeziehung aller Entwürfe vorgestellt wurde, um die Nachvollziehbarkeit der Auswahl prüfen zu können. Ebenso ist Bedingung für die Aufhebung des Sperrvermerkes eine Rückmeldung des Bundes zur Bereitschaft der Mitfinanzierung. Sollte der Bund eine Beteiligung schon in dieser Phase in Aussicht stellen, sind ggf. der Gesellschaftsvertrag anzupassen und die investiven Mittel des Kreises entsprechend zu reduzieren. Erst nach Aufhebung des Sperrvermerkes ist die gGmbH zu gründen. Der KA beschließt eventuelle Anpassungen und Veränderungen des Gesellschaftsvertrages, die aus diesem Verfahren notwendig werden.

### **Sachverhalt/Begründung:**

**Zum Sachverhalt und zur Begründung wird zunächst auf die Ursprungsvorlage 042/2018 verwiesen.**

Aufgrund der Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 27.02.2018 werden folgende Änderungen in der Vorlage berücksichtigt:

1. Die Beschlussempfehlung wurde um die neue Ziffer 1 ergänzt und einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.
2. Die Anträge der AfD Kreistagsfraktion sowie der CDU Kreistagsfraktion wurden beide mehrheitlich abgelehnt. Die Ziffern 3 und 7 sind daher entsprechend angepasst worden.
3. Aufgrund des vorgelegten Antrages der Gruppe FDP-DU wurden die Ziffern 5 und 8 aufgenommen. Dem im Antrag aufgeführten ersten Punkt wurde mehrheitlich zuge-

stimmt und in Ziffer 5 berücksichtigt. Der zweite Punkt des Antrages der Gruppe FDP-DU wurde mehrheitlich abgelehnt. Dementsprechend wurde unter Ziffer 8 der Beschlussempfehlungen die Ablehnung des Antrages vorgesehen.

Aufgrund der Beratung im Kreisausschuss am 06.03.2018 wird folgende Änderung in der Vorlage berücksichtigt:

Der Beschlussempfehlung zu Ziffer 5 wurde entsprechend der Beratung im Kreisausschuss das Wort „selbst“ hinzugefügt, um optional durch den Landkreis eigenhändig einen Antrag an die Bundesregierung auf Projektförderung stellen zu können.

Aufgrund der kontroversen Diskussionen im Kreisausschuss am 06.03.2018 wurden im Nachgang Gespräche mit politischen Vertretern geführt, die im Ergebnis dazu geführt haben, verwaltungsseitig die Ziffer 11 im Beschlussvorschlag vorzusehen.

Die Beschlussempfehlungen der Ziffern 2 bis 10 werden insofern durch den Beschlussvorschlag der Ziffer 11 „begrenzt“.

#### **Finanzielle Auswirkungen einschließlich Folgekosten:**

Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist

- im Ergebnishaushalt (PSP-Element P28100000.001, Sachkonto 431800) für die laufenden Kosten der gGmbH für 2018 ein Betrag i. H. v. 44.000 € und in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung jährlich ein Betrag von 87.500 €
- im Finanzhaushalt (I.000338.525) ein Ansatz i. H. v. insgesamt 249.500 € (24.000 € Stammkapital + 225.500 € Zuzahlung in die Kapitalrücklage)

eingepplant.

#### **Demografischer Wandel:**

Keine Auswirkungen.

#### **Inklusion:**

Keine Auswirkungen.

#### **Anlagen:**

1. Entwurf des Gesellschaftervertrages der Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH
2. Antrag der CDU-Fraktion
3. Antrag der AfD-Fraktion
4. Antrag der Gruppe FDP-DU